

Sondermittel: besondere Projekte und Aktivitäten

1. Zweck

Die Förderung soll Projekte und Aktivitäten ermöglichen bzw. initiieren die einen einmaligen oder innovativen Charakter haben.

Anleitungen und Hilfen durch den Kreisjugendring Ansbach sind möglich!

2. Fördervoraussetzungen

Es kann alles gefördert werden, außer Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln des Landkreises gefördert werden oder gefördert werden können, sowie die alltägliche Gruppen- und Verbandsarbeit.

3. Umfang der Förderung

- Honorare für externe Referenten
- Fahrtkosten
- Raummieten
- Unterkunft u. Verpflegung für Mehrtagesmaßnahmen
- Arbeits- und Hilfsmittel

4. Höhe der Förderung

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 60 % der förderfähigen Kosten unter Berücksichtigung eines Höchstbetrages von 2.000,00 € je Antragsteller und Jahr.

5. Den Anträgen sind beizufügen:

- Bericht über den tatsächlichen Ablauf (Inhalt, Ziel, Dauer)
- Ausschreibungen, Zeitungsberichte (wenn vorhanden)
- Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben
- Teilnehmerzahl
- Reflektion des Projekts/der Aktivität